von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Übersicht über das Recht des Widerrufs bei Fernabsatzgeschäften mit Verbrauchern (B2C) in der EU

Die EU-Richtlinie 97/7 EG hat ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften mit Verbrauchern (B2C) in den Mitgliedsstaaten der EU eingeführt. Diese Richtlinie setzt aber nur Mindeststandards für das Widerrufsrecht (wie mindestens eine 7-tägige Widerrufsfrist, Verbraucher brauchen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung nicht zu tragen). Den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ist es unbenommen, bei der Umsetzung der Richtlinie schärfere nationale Regelungen einzuführen. So ist in der EU ein uneinheitliches Widerrufsrecht entstanden. Die untenstehende Übersicht soll einen schnellen Überblick über die nationalen Unterschiede zum Widerrufsrecht in den wichtigsten EU-Staaten ermöglichen.

Belgien

- Verbraucher hat Widerrufsrecht von 14 Werktagen.
- Sonstige Kosten der Rücksendung können dem Verbraucher nicht auferlegt werden, wenn der Onlinehändler seine vorvertragliche Informationspflichten nicht erfüllt.
- Wenn der Onlinehändler seine vorvertraglichen Informationspflichten nicht erfüllt, verlängert sich die Widerrufsfrist auf 3 Monate.
- Weist der Onlinehändler nicht gesondert auf das Widerrufsrecht hin, dann kann der Verbraucher die gelieferte Ware behalten.

Hinweis: Die IT-Recht Kanzlei bietet belgische Rechtstexte für Online-Shops nach belgischem Recht an.

Frankreich

- Verbraucher hat ein Widerrufsrecht innerhalb von 7 Kalendertagen, wenn die Frist von 7 Tagen auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, dann verlängert sich die Frist bis zum ersten folgenden Werktag. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware durch den Käufer oder bei Dienstleistung mit dem Tag der Vertragsschließung
- Wenn der Onlinehändler seine vorvertraglichen Informationspflichten nicht erfüllt, verlängert sich die Widerrufsfrist auf 3 Monate

Hinweise: Die IT-Recht Kanzlei bietet französische Rechtstexte

Copyright © | **IT-Recht Kanzlei München** | Alter Messeplatz 2 | 80339 München | **Tel.** + 49 (0)89 13014330 | **Fax** +49 (0)89 130143360

- für Online-Shops nach französischem Recht an.
- für eBay-Präsenzen nach französischem Recht an.
- für Amazon-Präsenzen nach französischem Recht an.

Großbritannien

- Verbraucher hat ein Widerrufsrecht innerhalb von 7 Werktagen, beginnend mit dem Tag nach der Vertragsschließung
- Falls der Onlinehändler den Verbraucher nicht über sein Widerrufsrecht belehrt, dann gilt eine Widerrufsfrist von 3 Monaten plus 7 Werktage beginnend mit dem Tag, an dem der Verbraucher die Ware erhält. Bei Verträgen über Dienstleistungen gilt ebenfalls eine Widerrufsfrist von 3 Monaten plus 7 Werktage beginnend mit dem Tag der Vertragsschließung.

Hinweise: Die IT-Recht Kanzlei bietet englische Rechtstexte

- für Online-Shops nach britischem Recht an.
- für eBay-Präsenzen nach britischem Recht an.
- für Amazon-Präsenzen nach britischem Recht an.

Italien

- Verbraucher hat ein Widerrufsrecht innerhalb von 10 Werktagen bei Waren beginnend mit dem Tag der Lieferung der Ware und bei Dienstleistungen beginnend mit dem Tag der Vertragsschließung. Widerrufserklärung muss an den Verkäufer per Einschreiben versandt werden.
- Bei Finanzdienstleistungen besteht ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsschließung

Hinweise: Die IT-Recht Kanzlei bietet italienische Rechtstexte

- für Online-Shops nach italienischem Recht an.
- für eBay-Präsenzen nach italienischem Recht an.
- für Amazon-Präsenzen nach italienischem Recht an.

Niederlande

- Verbraucher hat ein Widerrufsrecht innerhalb von 7 Werktagen, beginnend mit dem Tag des Empfangs der Ware durch den Käufer. Bei Dienstleistungen beginnt die Frist von 7 Werktagen mit dem Tag der Vertragsschließung.
- Wenn der Verkäufer seine vorvertraglichen Informationspflichten nicht erfüllt, verlängert sich die Frist auf drei Monate.

Hinweise: Die IT-Recht Kanzlei bietet niederländische Rechtstexte

- für Online-Shops nach niederländischem Recht an.
- für eBay-Präsenzen nach niederländischem Recht an.

Österreich

- Verbraucher hat ein Widerrufsrecht innerhalb von 7 Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Bei Verträgen über die Lieferung von Waren beginnt die Frist frühestens mit Erhalt der Ware und einer ausführlichen Belehrung in Textform, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tage des Vertragsabschlusses.
- Bei Verletzung der vorvertraglichen Informationspflichten verlängert sich Widerrufsfrist auf 3 Monate.
- Falls vereinbart, darf der Verbraucher mit Kosten der Rücksendung belastet werden.

Polen

- Verbraucher hat bei Waren ein Widerrufsrecht innerhalb von 10 Tagen, beginnend mit dem Tage der Lieferung der Ware, bei Dienstleistungen beginnend mit dem Tage der Vertragsschließung.
- Bei Finanzdienstleistungen hat er ein Widerrufsrecht von 14 Tagen.
- Wenn der Onlinehändler seine vorvertraglichen Informationspflichten nicht erfüllt, verlängert sich die Widerrufsfrist auf 3 Monate.
- Der gezahlte Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen zurückzuerstatten.

Hinweis: Die IT-Recht Kanzlei bietet polnische Rechtstexte für Online-Shops nach polnischem Recht an.

Schweden

- Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen bei Waren, bei Waren beginnend mit dem Tag, an dem der Käufer die Ware oder einen signifikanten Teil der Ware erhält, bei Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tage des Vertragsschlusses.
- Bei Finanzdienstleistungen gilt eine Widerrufsfrist von 14 Tagen.
- Bei Lebensversicherungsverträgen gilt eine Widerrufsfrist von 30 Tagen.

Hinweise: Die IT-Recht Kanzlei bietet schwedische Rechtstexte

- für Online-Shops nach schwedischem Recht an.
- für eBay-Präsenzen nach schwedischem Recht an.

Spanien

- Verbraucher hat ein Widerrufsrecht innerhalb von 7 Werktagen nach Auslieferung der Ware oder bei Dienstleistungen beginnend mit dem Tag, an dem die Dienstleistung geleistet wird.

Hinweise: Die IT-Recht Kanzlei bietet spanische Rechtstexte

- für Online-Shops nach spanischem Recht an.
- für eBay-Präsenzen nach spanischem Recht an.
- für Amazon-Präsenzen nach spanischem Recht an.

Autor:
RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt